



## Informationen zum Sozialpraktikum für die Praktikumsstelle

(Dieses Blatt musst du selbst ausfüllen und mit der Anmeldung abgeben. Es bleibt bei der Praktikumsstelle.)

---

Name der Praktikantin/ des Praktikanten

Geburtsdatum

---

Anschrift

Telefonnr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank dafür, dass Sie einer Schülerin/ einem Schüler unserer Schule ermöglichen, ihr/sein Sozialpraktikum bei Ihnen abzuleisten! Zu Ihrer Information haben wir einige wichtige Punkte zusammengestellt:

- Bei Schülerinnen und Schülern des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums setzt nach der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO, 3 30, Abs. 2) das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 12 die erfolgreiche Ableistung von Sozialpraktika voraus. Dabei handelt es sich jeweils um eine **schulische Veranstaltung, die grundsätzlich unentgeltlich** ist.
- Ein Praktikum sollte dabei den **Zeitraum einer 5-Tage-Woche mit weitgehend normalen Arbeitstagen** umfassen. Ausgefallene Tage im Praktikum (auch krankheitsbedingt) sind nachzuholen.
- Die Praktikantinnen/Praktikanten sind in der Regel Schülerinnen/Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe. Für diejenigen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, also noch nicht „Jugendliche“ im Sinne des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** sind, gilt, dass sie in der Praktikumswoche nicht länger als 7,5 Stunden pro Tag bzw. 35 Stunden insgesamt beschäftigt werden dürfen; für ältere „Jugendliche“ gelten die Grenzen von 8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden insgesamt. Vorsorglich weisen wir außerdem darauf hin, dass selbstverständlich auch die weiteren gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz und Jugendschutz zu beachten sind.
- Während des Praktikums in Ihrer sozialen Einrichtung sollte der Schülerin/ dem Schüler eine **Begegnung mit jener Form der sozialen Wirklichkeit und der sozialen Tätigkeit** ermöglicht werden, die für Ihre Institution charakteristisch ist. Dies kann sowohl durch tätige Mitarbeit als auch durch Beobachtung geschehen. Konkrete Ausbildungsverpflichtungen entstehen für Sie dadurch nicht.
- Die Schülerinnen und Schüler unterstehen auch während der Ableistung des Praktikums der organisatorischen Verantwortung der Schule. Der **Versicherungsschutz wird durch die Schule organisiert**.
- Sollte sich eine Schülerin/ein Schüler **nicht korrekt verhalten** (z. B. unentschuldigt während der Arbeitszeit fehlen), so bitten wir, dies der Schule umgehend mitzuteilen, damit wir geeignete Maßnahmen einleiten können.
- Wir bitten Sie, der Schülerin/ dem Schüler am Ende des Praktikums eine **Bestätigung mittels des Formblatts sowie einen Rückmeldebogen** auszuhändigen.
- Für eventuelle **Rückfragen** wenden Sie sich gerne an uns!